



SOFTWARE MIETVERTRAG

Zwischen

**Computer Service
Werner Hildebrandt
Bodenseestr. 228
81243 München**

- nachfolgend Vermieter genannt –

und

Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Email

- nachfolgend Mieter genannt –

wird ein Vertrag zur Nutzung des Programms ‚**CS Warenwirtschaft**‘ auf monatlicher Mietbasis geschlossen.



Bitte in der folgenden Tabelle die gewünschten Module ankreuzen.

(alle Beträge in Euro monatlich)

| Software-Bezeichnung | J/N | Einplatz | Mehrplatzlizenz | | | | |
|---------------------------------------|-----|----------|-----------------|---------|---------|---------|----------|
| | | | 5 User | 10 User | 20 User | 50 User | 100 User |
| CS Warenwirtschaft Faktura | | 35.- | 109,- | | | | |
| CS Warenwirtschaft Standard | | 72.- | 221.- | 392.- | 704.- | 1 550.- | 2 810.- |
| CS Warenwirtschaft Professional | | 114.- | 277.- | 466.- | 814.- | 1 768.- | 3 208.- |
| CS Warenwirtschaft Professional Plus | | 138.- | 330.- | 555.- | 975.- | 2 145.- | 3 945.- |
| CS Warenwirtschaft Enterprise Edition | | 232.- | 509.- | 858.- | 1 489.- | 3 174.- | 5 790.- |
| CS Finanzbuchhaltung | | 84.- | 144,- | 249,- | 429,- | 879- | 1 629,- |
| CS Erweiterungsmodul | | 42.- | 115.- | 186.- | 276.- | 504.- | 744.- |
| CS Kassenmodul | | 17.- | 50.- | 81.- | 131.- | 248.- | 395.- |
| CS Strukturvertrieb | | 42.- | 115.- | 186.- | 276.- | 504.- | 744.- |
| CS Statistikmodul | | 8.- | 25.- | 41.- | 59.- | 107.- | 149.- |
| CS Schnittstellenmodul | | 8.- | 25.- | 41.- | 59.- | 107.- | 149.- |
| CS EDIFAKT Schnittstelle | | 8.- | 25.- | 41.- | 59.- | 107.- | 149.- |
| CS DATANORM Schnittstelle | | 17.- | 50.- | 81.- | 131.- | 248.- | 395.- |
| CS UPS Modul | | 17.- | 50.- | 81.- | 131.- | 248.- | 395.- |
| CS Zeiterfassung | | 17.- | 50.- | 81.- | 131.- | 248.- | 395.- |
| CS Internet Shop ohne Begrenzung | | 180.- | | | | | |
| Summe | | | | | | | |

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der Software **CS Warenwirtschaft** in ihrer jeweils neuesten Version. Das beinhaltet auch sämtliche Updates und Versionsänderungen während der Vertragslaufzeit.

Das Programm CS Warenwirtschaft und die Dokumentation unterliegen dem Urberschutz. Der Mieter darf das Programm ausschließlich zu Sicherungszwecken kopieren und keinesfalls an eine dritte Partei weitergeben oder auf mehr als einem Arbeitsplatz bzw. Netzwerk installieren. Soweit der Mieter das Programm kopiert, um es an Dritte, egal in welcher Form weiterzugeben, haftet er in vollem Umfang für den Schaden.

Nach Erhalt des unterschriebenen Mietvertrages und der ersten Zahlung (1. Monatsmiete) stellt der Vermieter dem Mieter die aktuelle Programmversion im Internet zum Download, als CD-ROM oder per Mail zur Verfügung. Updates dazu werden dem Mieter entweder als Download aus dem Internet oder per Mail zur Verfügung gestellt.

Der Mieter ist zum kostenlosen Support berechtigt (per Email, Telefon-Hotline, Fernwartung).

**§ 2 Mietzins und Zahlungsweise**

Aufgrund der gewählten Module beläuft sich der monatliche Mietzins auf:

_____ Netto
_____ 19% MwSt
_____ **Brutto**

Während der Dauer des Vertrages ist der Mietpreis jeweils bis zum 3. Werktag nach Beginn eines jeden Miet-Monats zu entrichten und erfolgt ausschließlich per Einzugsermächtigung:

Kontonummer _____
Kreditinstitut _____
Bankleitzahl _____
Kontoinhaber _____

Hiermit ermächtige ich die Firma Computer Service Inh. Werner Hildebrandt, den Rechnungsbetrag monatlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ich stimme zu, dass Änderungen oder Mitteilungen hinsichtlich dieses Lastschriftverfahrens mir per Email an meine bei Computer Service hinterlegte Email-Adresse zugesendet werden.

Für den Fall, dass die Abbuchung trotz erteilter Einzugsermächtigung fehlschlägt, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 12, 00 Euro berechnet.

Unterschrift

Ort, Datum

Mietpreiserhöhungen werden grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 3 Umwandlung in Kauf / Eigentumsübernahme

Das Mietverhältnis kann jederzeit in einen Kauf umgewandelt werden, wodurch die weiteren Mietzahlungen automatisch entfallen.

Durch den nachträglichen Kauf oder Eigentumsübernahme wird der bestehende Mietvertrag automatisch beendet, wodurch sämtliche aus dem Mietvertrag bestehenden Rechte und Pflichten des Mieters gegenüber dem Vermieter erlöschen. Für die weitere Pflege und Betreuung kann dann eine neue Vereinbarung geschlossen werden. (Siehe Homepage unter Rubrik ‚Wartungsvertrag‘)

§ 4 Mietdauer und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tag der ersten Zahlung und läuft unbefristet.



Die Mindestmietdauer beträgt 12 Monate, danach ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende jederzeit möglich. Eine Kündigung muss schriftlich übermittelt werden und kann von beiden Parteien erfolgen. Im Falle der Kündigung ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen, sämtliche Original-Disketten, CD-ROMs und sonstige begleitende Unterlagen dem Vermieter auszuhändigen und Programmkopien zu löschen oder auf andere Art zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann zur Weiterverwendung vorher exportiert werden.

§ 5 Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter kann das Mietverhältnis auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen,

- wenn der Mieter sein Nutzungsrecht überschreitet, insbesondere die verschuldete oder unverschuldete Weitergabe der Software an Dritte
- wenn der Mieter mit der Entrichtung des Mietzinses im Verzug ist

Auch im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software zu entfernen sowie sämtliche Original-Disketten und sonstige begleitenden Unterlagen dem Vermieter auszuhändigen oder zu vernichten.

§ 6 Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten ist München.

Ist eine dieser Vertragsklauseln unwirksam, so vereinbaren die Parteien, dass im Wege der Auslegung die Bestimmung so gefasst werden soll, wie sie dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Die Teilnichtigkeit einer Bestimmung bewirkt nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Bitte den eigenhändig unterschriebenen Mietvertrag zurücksenden an:

Computer Service
Werner Hildebrandt
Bodenseestr. 228
81243 München

Fax: 089 / 89 736 790
Email: info@cs88.de